



Rettungsdienstbereichsplan

des

Landkreises Gotha

RETTUNGSDIENSTBEREICHSPLAN

für den Rettungsdienstbereich Gotha

Auf der Grundlage des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Landkreis Gotha, folgend Landkreis genannt, als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes nach Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Gotha folgenden Rettungsdienstbereichsplan.

1. Geltungsbereich

1.1 Sachlicher Geltungsbereich

Der Landkreis hat als Selbstverwaltungsaufgabe den bodengebundenen Rettungsdienst flächendeckend sicherzustellen. Der Rettungsdienst wird bei Notfallpatienten (Notfallrettung), im Krankentransport und beim Transport lebenswichtiger Medikamente, Blutkonserven und Organe für Transplantationen tätig. Der Rettungsdienstbereichsplan dient der Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes.

1.2 Territorialer Geltungsbereich

Auf der Grundlage des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) des Freistaates Thüringen in der jeweils gültigen Fassung gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Gotha.

Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit anderen Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstplanes erweitert. Entsprechendes gilt für landesrechtliche Verfügungen.

1.3 Personeller Geltungsbereich

Der Rettungsdienstbereichsplan gilt für den Aufgabenträger und den Personenkreis, der den Rettungsdienst in Anspruch nimmt (Benutzer) oder durchführt (Durchführende). Die Kostentragung bleibt davon unberührt.

2. Kosten

Die Aufgabenträger haben die Kosten für die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Für die Leistungen des Rettungsdienstes werden Benutzungsentgelte erhoben. Diese werden zwischen dem Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits und den Kostenträgern andererseits durch Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Landkreis Gotha vereinbart.

Die vereinbarten Benutzungsentgelte gelten für Nutzer des Rettungsdienstes.

3. Einsatztaktische Struktur des rettungsdienstlichen Versorgungsbereichs

Der rettungsdienstliche Versorgungsbereich besteht aus dem Landkreis Gotha mit den Städten Gotha, Ohrdruf, Friedrichroda, Waltershausen und Tambach-Dietharz sowie den Flächen der benachbarten Landkreise, in denen der Landkreis im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit vertrags- oder vereinbarungsgemäß Leistungen des Rettungsdienstes erbringt.

3.1 Rettungsdienstbereich Gotha

Die wesentlichen, den Rettungsdienst beeinflussenden Parameter des Rettungsdienstbereichs Gotha sind:

Einwohner

gesamter Landkreis rd. 135.400

Kreisgebiet

Fläche 936 km²

Einwohner/km² 145

Anzahl Städte 5

Anzahl Gemeinden 42

3.2 Strukturelle Charakterisierung in Bezug auf das Umland

Der Landkreis Gotha liegt nach der Systematik des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in einem verstädterten Raum mittlerer Dichte mit großen Oberzentren, wobei das Gebiet des Landkreises Gotha als verdichteter Kreis eingestuft wird.

3.3 Versorgungsbereich im Rahmen der bereichs- und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Zur Einhaltung der Hilfsfrist und aus wirtschaftlichen Gründen wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Gemeinden in den Regionen am Rande des Rettungsdienstbereiches auf der Basis des ThürRettG Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern abgeschlossen.

So werden die Gemeinden Tonna mit den OT Gräfentonna und Burgtonna, Döllstädt, Dachwig, Großfahner und Gierstädt mit OT Kleinfahner von Rettungswachen des Unstrut-Hainich-Kreises versorgt.

Die Gemeinden Bienstädt und Zimmernsupra werden von Rettungswachen der Landeshauptstadt Erfurt versorgt.

Die Ortschaften Apfelstädt, Ingersleben und Neudietendorf (einschließlich dem OT Kornhochheim) der Gemeinde Nesse-Apfelstädt sowie der Abschnitt BAB 4 Ast Arnstadt bis Ast Wandersleben und der Abschnitt Ast Arnstadt bis Ast Erfurt-West werden von Rettungswachen des Ilm-Kreises versorgt.

Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Waltershausen bis Anschlussstelle Eisenach Ost in Fahrtrichtung Eisenach wird rettungsdienstlich primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Waltershausen versorgt.

Die rettungsdienstliche Versorgung des Abschnittes zwischen der Anschlussstelle Eisenach Ost bis zur Anschlussstelle Sättelstädt in Fahrtrichtung Erfurt erfolgt primär durch Rettungsmittel der Rettungswache Eisenach. Der Bereich zwischen der Anschlussstelle Sättelstädt und der Anschlussstelle Waltershausen wird rettungsdienstlich durch die Rettungswache Waltershausen versorgt.

Die Bereiche Brühheim, Ebenheim, Friedrichswerth, Haina und Sonneborn werden tagsüber (07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) durch Rettungsmittel des Teilstandes Behringen der Rettungswache Eisenach mit Leistungen der Notfallrettung im Rettungstransportwagenbereich versorgt.

Die Straßen Brotterode-Bad Tabarz L 1024, Kleinschmalkalden-Friedrichroda L 1026, Ruhlaer Skihütte-Winterstein L 1027 und Kreisgrenze (Schmalkalden-Meiningen) Ortseingang Tambach-Dietharz

L 1028 werden von einer Rettungswache des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit versorgt.

4. Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes

Auf der Grundlage des ThürRettG ist der Landkreis Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Gotha.

5. Zentrale Leitstelle

Der Landkreis hat als Aufgabenträger eine Zentrale Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Gotha eingerichtet und betreibt diese.

Der Zentralen Leitstelle Gotha obliegen die im ThürRettG sowie die in der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in den jeweils gültigen Fassungen genannten Aufgaben.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der kassenärztlichen Vereinigung Thüringen kann die Zentrale Leitstelle Gotha auch Hilfeersuchen an die Ärzte des kassenärztlichen Notfalldienstes vermitteln. Die Vermittlung der Hilfeersuchen an den kassenärztlichen Notfalldienst fällt nicht in den Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplanes.

5.1 Dienstanschrift der Zentralen Leitstelle Gotha

Landratsamt Gotha
Amt für Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz
und Rettungsdienst
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

5.2 Kommunikative Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle ist erreichbar über

- den Notruf: 112
- den öffentlichen Telefonanschluss: 03621/36550
- den Telefaxanschluss: 03621/365536

Der Funkverkehr (4-m-BOS) wird in den Funkbetriebskanälen 352-Alarmierung Feuerwehren und Rettungsdienst, Sprechfunk Feuerwehren; 456 Sprechfunk Rettungsdienst abgewickelt.

Als Ausweichkanäle werden die Kanäle 410 und 502 sowie der Kanal 77 (2-m-BOS) genutzt.

5.3 Personelle Besetzung der Zentralen Leitstelle

Die Leitung der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Landrat, vertreten durch dessen Beauftragten.

5.4 Disponenten

In der Zentralen Leitstelle Gotha werden Disponenten eingesetzt, die den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

5.5 Vorhaltezeiten der Zentralen Leitstelle

Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 Stunden besetzt und verfügt insgesamt über 3 Arbeitsplätze.

Davon werden mindestens 2 Arbeitsplätze ständig mit je einem Rettungsassistenten und einem Disponenten besetzt, der die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst besitzt.

5.6 Ausstattung

Die Zentrale Leitstelle hat 3 Arbeitsplätze. Die technische Ausstattung ist auf eine redundante Ausstattung ausgerichtet. Es werden alle Arbeitsschritte und fernmündlichen Gespräche dokumentiert. Die Ausstattung erfüllt die Vorgaben des LRDP.

5.7 Medizinische Fachaufsicht

Die medizinische Fachaufsicht für rettungsdienstliche Zuständigkeiten der Zentralen Leitstelle Gotha obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

6. Rettungswachen

6.1 Grundlagen

Der Aufgabenträger legt innerhalb des Rettungsdienstbereiches die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der gem. ThürRettG und LRPD vorgegebenen Hilfsfristen werden folgende Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung wie folgt für den Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha festgelegt.

6.2 Rettungswachen

Standort	Betreiber
Rettungswache Gotha Oststraße 31	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gotha e.V. Oststraße 31 99867 Gotha
Rettungswache Waltershausen Heinrich-Schwerdt-Str. 14	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen
Rettungswache Ohrdruf Ringstr. 12	Rettungsdienst Schmolke GmbH Heinrich-Schwerdt-Str. 14 99880 Waltershausen

6.3 Regelvorhaltungsbereich

Einsatzbereiche der RW Gotha:

Stadt Gotha (einschl. der OT Boilstädt, Uelleben, Sundhausen und Siebleben) und die Gemeinden Ballstädt, Brüheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Bufleben (einschl. OT Hausen und Pfullendorf), Gemeinde Drei Gleichen mit den OT Cobstädt, Grabsleben, Großrettbach, Mühlberg, Seebergen und Wandersleben, die Gemeinden Eschenbergen, Friemar, die Ortschaft Gamstädt (einschl. OT Kleinrettbach) der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, die Gemeinde Goldbach, die OT Günthersleben und Wechmar der erfüllenden Gemeinde Günthersleben-Wechmar, die Gemeinden

Hochheim, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Remstädt, Sonneborn (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr) (einschl. OT Eberstädt), Tröchtelborn, die Ortschaft Trügleben der Gemeinde Hörssel, die Gemeinden Tüttleben, Wangenheim, Warza und Westhausen

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Gotha	Ast Neudietendorf
	Ast Gotha	Ast Waltershausen
	Ast Wandersleben	Ast Gotha

Einsatzbereiche der RW Waltershausen:

Städte Waltershausen (einschl. der OT Langenhain, Schnepfenthal und Wahlwinkel, Fischbach, Schmerbach, Schwarzhausen und Winterstein) und Friedrichroda (einschl. OT Ernstroda und Cumbach) sowie die Ortschaften Aspach, Ebenheim (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Fröttstädt, Hörselgau, Laucha, Mechterstädt, Metebach (einschl. OT Neufrankenroda), Teutleben und Weingarten der Gemeinde Hörssel sowie die Gemeinden Friedrichswerth (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Haina (in der Zeit 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr), Bad Tabarz und der OT Leina der Gemeinde Leinatal

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Waltershausen	Ast Eisenach-Ost
	Ast Sättelstädt	Ast Gotha

Einsatzbereiche der RW Ohrdruf:

Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf (mit den Gemeinden Stadt Ohrdruf, Crawinkel, Gräfenhain, Luisenthal und Wölfis), Stadt Tambach-Dietharz, der OT Finsterbergen der Stadt Friedrichroda, die Gemeinden Emleben, Georgenthal (einschl. OT Nauendorf), Herrenhof, Hohenkirchen, Petriroda, Schwabhausen, die OT Altenbergen, Catterfeld, Engelsbach, Gospiteroda, Schönau v. d. Walde und Wipperoda der Gemeinde Leinatal

Weiter zugehörig

BAB 4	Ast Gotha	Ast Neudietendorf
	Ast Gotha	Ast Waltershausen
	Ast Wandersleben	Ast Gotha

Einsatzbereich der Notarzteinsetzungsfahrzeuge:

Im Landkreis Gotha sind zwei Notarzteinsetzungsfahrzeuge stationiert, die den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Gotha versorgen.

6.4 Rettungsmittelvorhaltung

Rettungstransportwagen (RTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Str. 14	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf

Ringstraße 12	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 – 07:00 Uhr
	1 RTW	Montag – Sonntag	07:00 - 19:00 Uhr

Krankentransportwagen (KTW)

Rettungswache Gotha

Oststraße 31	1 KTW*	Montag – Sonntag	06:00 – 23:00 Uhr
	1 KTW	Montag – Donnerstag	06:00 – 17:00 Uhr
		Freitag	07:00 – 17:00 Uhr
		Samstag	07:00 – 13:00 Uhr

* Die Belastbarkeit der Trage dieses KTW einschließlich des notwendigen kompatiblen Tragetisches inklusive aller Arretierungspunkte liegt bei mindestens 250 Kg.

Rettungswache Waltershausen

Heinrich-Schwerdt-Straße 14	1 KTW	Montag – Freitag	07:00 – 16:00 Uhr
	1 KTW	Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr

Rettungswache Ohrdruf:

Ringstraße 12	1 KTW	Montag – Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
---------------	-------	------------------	-------------------

Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)

1 NEF

Durchführender: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Gotha e.V.

Versorgungsbereich: Landkreis Gotha
Standort: Montag – Sonntag/Feiertag
Helios Klinikum Gotha
Heliosstraße 1
99867 Gotha
00:00 – 24:00 Uhr

1 NEF

Durchführender:	Rettungsdienst Schmolke GmbH	
Versorgungsbereich:	Landkreis Gotha	
Standort:	Montag – Freitag SRH Krankenhaus Waltershausen - Friedrichroda Reinhardsbrunnerstr. 14-17 99894 Friedrichroda	07:00 – 15:00 Uhr
	Montag – Freitag Samstag/Sonntag/Feiertag Helios Klinikum Gotha Heliosstraße 1 99867 Gotha	15:00 – 07:00 Uhr 07:00 – 07:00 Uhr

Weiterhin sind von den Durchführenden als Ausfallvorsorge im Landkreis Gotha folgende Rettungsmittel vorzuhalten:

	RTW	NEF	KTW
Ausfallvorsorge	3	0	0

6.5 Personelle Besetzung

Der Bedarf an rettungsdienstlichen Personal ist nach der Vorhaltung der Rettungsmittel einzustellen. Ausfallzeiten, Personalstruktur und tarifliche Bestimmungen sowie notwendige Qualifizierungsmaßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

6.5.1 Personelle Vorhaltung

Durchführender	Rettungsassistenten /Notfallsanitäter	Rettungssanitäter
RD Schmolke GmbH	26,32	29,14
DRK KV Gotha e.V.	19,84	24,82
Gesamt:	46,16	53,96

6.6 Leiter der Rettungswache

Durch die Durchführenden wird ein Rettungswachenleiter für die ihnen zugeordneten Rettungswachen bestimmt.

6.7 Medizinische Fachaufsicht

Die Fachaufsicht über das gesamte medizinisch tätige Personal obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

6.8 Mittleres med. Personal der Durchführenden

Die Durchführenden haben unter Beachtung des ThürRettG und des LRDP für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesetzungen zu sorgen.

Jeder Mitarbeiter des mittleren med. Personals ist verpflichtet, mindestens 32 Stunden Weiterbildung im Kalenderjahr nachzuweisen.

6.9 Ausstattung

Die Ausstattung der Rettungswachen hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. Nach Genehmigung oder nach Aufforderung durch den Träger des Rettungsdienstes kann der Durchführende in Eigenverantwortung Detaillösungen herbeiführen.

7. Ärztliches Personal

Durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen werden Notärzte auf der Grundlage des ThürRettG und des LRDP vertraglich gebunden. Der Aufgabenträger bildet eine Gruppe von Leitenden Notärzten, um den Anforderungen des ThürRettG ständig gerecht zu werden. Zudem wird durch den Aufgabenträger ein Ärztlicher Leiter Rettungsdienst vertraglich gebunden.

8. Notarztdienstsystem

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen hat mit geeigneten niedergelassenen oder in Krankenhäusern tätigen Ärzten Verträge über die Durchführung des Notarztdienstes abgeschlossen. Als Notärzte werden nur Ärzte eingesetzt, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare – von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte – Qualifikation verfügen.

Im Rettungsdienstbereich Gotha werden 2 Notarztsysteme mit je einem Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) rund um die Uhr vorgehalten.

Die zentrale Fachaufsicht über die Notärzte stellt gemäß LRDP die Landesärztekammer Thüringen sicher. Die Notärzte und Leitenden Notärzte unterliegen in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD.

9. Vorsorge für große Schadensereignisse

Die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind verpflichtet, zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle Vorsorge zu treffen und einen entsprechenden Maßnahmenplan zu erarbeiten. Dieser Plan ist dem Rettungsdienstbereichsplan als Anlage beigefügt.

10. Wasserrettung

Im Rettungsdienstbereich befinden sich keine Gewässer, die Vorkehrungen zur Wasserrettung bedingen.

11. Bergrettung

Die Einsatzkräfte der Bergwacht sind ehrenamtlich tätig. Die Stützpunkte der Bereitschaften

Ohrdruf und
Tambach-Dietharz

sind deshalb nicht ständig besetzt.

Die vorliegenden Anforderungen rechtfertigen keine ständige Besetzung. Die Bereitschaften sind u. a. mit je einem 4 m-Handsprachfunkgerät ausgerüstet. Damit ist die Verbindung zur Zentralen Leitstelle gegeben. Für beide Bereitschaften existieren Alarmpläne, die auch in der Zentralen Leitstelle hinterlegt sind.

12. Schlussbestimmungen

Die festgelegte Gesamtvorhaltung für den Rettungsdienstbereich ist regelmäßig auf Veränderung zu überprüfen. Die Prüfung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes muss mindestens im Abstand von zwei Jahren erfolgen. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraumes Veränderungen ergeben, ist der Rettungsdienstbereichsbeirat anzuhören. Der Rettungsdienstbereichsplan ist den Veränderungen anzupassen und mindestens drei Monate vor Erlass der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

13. Gleichheitsklausel

Etwage Personenbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

14. Inkrafttreten

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt zum 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 01.01.2016 außer Kraft.

Gotha, den

Landrat